

Geschäftsordnung für Arbeitskreise

der Bundesfachschaftentagung Philosophie e.V.

Präambel

Die folgende Geschäftsordnung dient der Organisation der Arbeitskreise, die zwischen den Tagungen der Fachschaften zu einzelnen Themen tagen. Sie ist aus der Erfahrung entstanden, dass zur zielgerichteten Arbeit zwischen den Bundesfachschaftentagungen eine gewisse minimale Struktur hilfreich oder sogar notwendig ist. Die vorliegende Geschäftsordnung möchte diese Struktur definieren, ohne die Arbeit der Arbeitskreise zu stark einzuschränken.

§1 Arbeitsweise

Die Arbeitskreise sind in der Organisation ihrer Arbeit frei und organisieren diese weitgehend selbstverantwortlich.

§2 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in einem Arbeitskreis erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit beendet werden. Keinem Mitglied einer Philosophie-Fachschaft in Deutschland kann die Mitarbeit an einem Arbeitskreis verweigert werden. Mitglieder eines Arbeitskreises können aber auch Personen sein, die keiner Philosophie-Fachschaft in Deutschland angehören.

§3 Sprecher/in

Für jeden Arbeitskreis, der durch die Mitgliederversammlung konstituiert wird soll ein/e Sprecher/in bestimmt werden. Er/sie hat die Aufgabe, die Treffen des Arbeitskreises zu organisieren und dient als Ansprechpartner des Arbeitskreises gegenüber dem Sekretariat.

Ein Arbeitskreis soll zu jedem Zeitpunkt einen Sprecher besitzen. Tritt ein Sprecher von seinem Amt freiwillig zurück oder muss dieses aus äußeren Anlässen beenden, so soll sich der AK selbst einen neuen Sprecher geben. Ist der AK dazu nicht in der Lage, kann das Sekretariat in diesem Fall einen Sprecher benennen, der dieser Benennung allerdings zustimmen muss.

§4 Bericht an das Sekretariat und die Mitglieder

Der/die SprecherIn eines Arbeitskreises erstattet dem Sekretariat zwischen den Bundesfachschaftentagungen mindestens zweimal schriftlich Bericht. Der erste dieser beiden Berichte ist eine Zielvorgabe, die die Ziele des Arbeitskreises bis zur nächsten Tagung

festlegt. Der zweite stellt eine Bestandsaufnahme dar, die Auskunft darüber gibt, inwieweit diese Ziele erreicht wurden.

Die Zielvorgabe sollte in prägnanter Form die erwünschten Ergebnisse der Arbeit des Arbeitskreises benennen. Die Ziele sollten so spezifisch formuliert sein, dass sich ihr Erfolg oder Misserfolg auf der nächsten Bundesfachschaftentagung klar bestimmen lässt.

Die Bestandsaufnahme nimmt Bezug auf die Zielvorgabe und stellt für jedes der dort genannten Ziele dar, ob es erreicht wurde oder nicht. Sie kann darüber hinaus auch für jedes Ziel eine prägnante Einschätzung enthalten, warum es erreicht oder nicht erreicht wurde. Beide Berichte sollten den Vereinsmitgliedern vom Sekretariat spätestens zu Beginn der nächsten Bundesfachschaftentagung zugänglich gemacht werden.

§5 Dokumentation

Die Arbeitskreise sollten ihre Treffen und ihre Arbeit in geeigneter Weise dokumentieren. Die Art dieser Dokumentation liegt im Ermessen der Arbeitskreise.

§6 Zeitliche Befristung

Arbeitskreise sollen durch die Mitgliederversammlung einer Bundesfachschaftentagung beschlossen werden und bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung bestehen, auf der sie dann gegebenenfalls verlängert werden.

§7 Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrem Beschluss am 07.05.2016 durch die ordentliche Mitgliederversammlung in Kraft.